KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 428

Postulat Waldis Martin und Mit. über die Reduktion des Untersuchungsaufwandes bei der Sterbehilfe

eröffnet am 25. März 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kosten im Zusammenhang mit der Sterbehilfe, insbesondere beim Sterbetourismus, durch effizientere Verfahren deutlich zu reduzieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass keine unnötigen finanziellen Belastungen für die Luzerner Steuerzahlenden entstehen. Als mögliche Lösung ist die Einführung eines verbindlichen «Videobelegs» des assistierten Freitods zu prüfen, wie er im Kanton Solothurn bereits erfolgreich als Teil einer Vereinbarung zwischen Kanton und Sterbehilfeorganisationen eingesetzt wird. Zudem sollen alternative administrative und medizinische Prozesse evaluiert werden, um den Untersuchungsaufwand zu minimieren, ohne die Rechtssicherheit zu gefährden.

Begründung:
Die Schweiz – und damit auch der Kanton Luzern – verfügt über eine der liberalsten Regelungen weltweit in Bezug auf den assistierten Freitod. Mehrere Organisationen bieten diese Dienstleistung an, wodurch schwerkranken und sterbewilligen Personen ein würdevoller Suizid ermöglicht wird. Allerdings führt der damit verbundene behördliche Untersuchungsaufwand zu erheblichen Kosten, die derzeit vollständig von der öffentlichen Hand getragen werden.

Besonders beim Sterbetourismus, bei dem Personen aus dem Ausland gezielt die Schweiz für den assistierten Suizid aufsuchen, stellt sich die Frage, warum die Luzerner Steuerzahlenden für diese Verfahren aufkommen sollen. Eine faire Kostenverteilung oder die Deckung durch die Nutzenden selbst wäre angemessener.

Der Kanton Solothurn hat hier mit einer pragmatischen Lösung gezeigt, wie Effizienzsteigerungen möglich sind: Durch eine interkantonale Vereinbarung mit Basel-Stadt entfallen aufwändige lokale Ermittlungen, und die Verstorbenen werden stattdessen direkt in die rechtsmedizinische Untersuchungsstelle des Nachbarkantons überführt. Dies spart nicht nur rund 3000 Franken pro Fall, sondern schont auch die Angehörigen, da der Abschiedsprozess nicht durch polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Präsenz gestört wird.

Ein weiterer Ansatz zur Kostensenkung ist die verpflichtende Videodokumentation des assistierten Freitods, wie sie in Solothurn praktiziert wird. Diese dient als Nachweis für die Freiwilligkeit des Suizids und reduziert den Bedarf an zusätzlichen behördlichen Untersuchungen. Gleichzeitig bleibt die Rechtssicherheit gewahrt.

Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, dass der Kanton Luzern ähnliche Massnahmen prüft – sei es durch interkantonale Kooperationen, die Einführung eines Videobelegsystems oder eine faire Kostenbeteiligung bei Sterbetourismus.

Dies würde die öffentlichen Finanzen entlasten, ohne die hohen ethischen und rechtlichen Standards der Sterbehilfe zu gefährden.

Waldis Martin

Hodel Thomas Alois, Bossart Rolf, Zanolla Lisa, Bucher Mario, Lüthold Angela, Frank Reto, Ineichen Benno, Kunz-Schwegler Isabelle, Lötscher Hugo, Wicki Martin, Lang Barbara, Wandeler Andy, Gerber Fritz, Gfeller Thomas, Müller Guido, Arnold Robi, Küng Roland, Knecht Willi, Schumacher Urs Christian, Meyer-Huwyler Sandra, Lingg Marcel, Ursprung Jasmin, Schärli Stephan, Waldvogel Gian, Dahinden Stephan, Bucheli Hanspeter